

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache o. N.

Titel

Stellungnahme des OTR Möbisburg-Rhoda zur DS 1972/16 (Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021) - Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des OTR vom 28.11.2016

---

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

---

Stellungnahme

Grundsätzlich sind im Kinder- und Jugendförderplan die mit finanziellen Mitteln der Jugendhilfe geförderten Angebote gem. §§ 11, 12 und 13 SGB VIII dokumentiert. Dies gilt für alle Planungsräume. Auf eine detaillierte Darstellung von nicht durch die Jugendhilfe geförderten Vereinsaktivitäten (welche sich auch an Kinder- und Jugendliche richten), wurde in allen Ortsteilen verzichtet.

Die Personalbemessung für die "Jugendarbeit in Ortsteilen" erfolgt auf Grundlage der im Planungsgremium getroffenen Bedarfseinschätzung. Aus Sicht des Jugendamtes ist diese Personalausstattung ausreichend, um die bestehenden Angebote in den ländlichen Ortsteilen fortzuführen.

Anlagen

---

gez. Peilke  
Unterschrift Amtsleiter

30.11.2016  
Datum